

Anfrage des Rats Herrn Sager in der öffentlichen Sitzung des Rats am 01.02.2010

Vorübergehende Einbahnstraßenregelung der Teutonenstraße aufgrund der aktuellen Schneelage.

Ratsherr Sager fragt an, ob aufgrund der aktuellen Schneelage die Teutonenstraße als Einbahnstraße eingerichtet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Rücksprache mit dem STL wurde im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs der Einsatzkräfte am 02.02.2010 folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Vorübergehend werden die Teutonenstraße stadtauswärts und der Oenekinger Weg stadteinwärts als „Einrichtungsstraßen“ beschildert. Dies bedeutet, dass die Zufahrt zum Oenkinger Weg in Höhe der Harlingerstraße sowie die Zufahrt zur Teutonenstraße aus der Parkstraße mittels VZ 267, Verbot der Einfahrt, unterbunden wird.

Die Beschilderung beschränkt sich auf diese Verkehrszeichen, da die Einrichtung einer Einbahnstraße durch VZ 220-10 bei Verstößen verkehrsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, die im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Maßnahme sowie der aktuellen Verkehrslage als unverhältnismäßig beurteilt werden.

Die Beschilderung ist eine vorübergehende Maßnahme, die entsprechend der Witterung wieder aufgehoben wird.

Sollten aus Sicht von STL in weiteren Straßen verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich sein, so werden diese im Abstimmung mit der Verkehrsabteilung kurzfristig eingerichtet. Wie in einer entsprechenden Pressemitteilung bekannt gegeben, sind die betroffenen Straßen auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid aktualisiert aufgelistet.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bärwolf